

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jo. Anastasii Freylinghausens, Past. zu St. Ulrich und des Gymn. Scholarchæ, Grundlegung der Theologie

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1763

VD18 1298941X

Das andere Capitel, von Christi Mittleramt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199509

72 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

wir wahrhaftig erlöst sind, sintemal derselbe, der uns erlöst hat, wahrer Mensch, und also mit uns einer Natur und Wesens ist, 1 Tim. II, 5. 6. (2) daß der Sohn Gottes durch seine Menschwerdung unser Bruder worden, der Mitleiden mit uns haben kan, und zu welchem, als unserm Gnadenthron, wir mit aller Freudigkeit treten und Zuflucht nehmen dürfen. Hebr. II, 11. 17. IV, 15. 16. (3) daß unsere menschliche Natur durch diese unzertrennliche Vereinigung mit der göttlichen in Christo aufs höchste geadelt, und zu einer unaussprechlichen Ehre und Herrlichkeit über alle Engel erhaben worden ist.

Das andere Capitel,

von

Christi Mittleramt.

§. I.

Was ist bey dem Mittleramt Jesu Christi zum Grunde zu legen?

Bei der Betrachtung des Mittleramts Christi ist zum Grunde zu legen, daß unser Jesus derjenige sey, welchen der Vater zum Heyland und Mittler der Welt bestimmt hat, und von welchem alle Propheten gezeuget haben, daß Er in die Welt kommen sollte. Und

Und ist demnach hier die Frage: Ob JE-
sus von Nazareth, dessen Historie wir
in den Evangelisten lesen, und von dem die
Apostel geprediget haben, diejenige hei-
lige Person sey, auf welche wir uns
gewiß und sicher, als den Messiam
und Zeyland der Welt, verlassen kön-
nen; oder aber ob wir mit den heutigen
Juden eines andern warten sollen?

§. II.

Wir haben uns in dieser Wahrheit, Ist an dieser
daß JEsus von Nazareth derselbe sey, Wahrheit so
desto mehr zu gründen, und sie nach dem viel gelegen?
Exempel Pauli, Apostlg. IX, 22. XIX, 4.
und anderer c. VIII, 35. XVIII, 28. ge-
gen die Widersprecher zu behaupten Ur-
sach, als wichtiger dieselbe ist, massen
der Grund unsers Glaubens und Selig-
keit darauf beruhet, und ohne dero leben-
digen Erkenntniß niemand kan aus Gott
gebohren seyn und selig werden, 1 Cor.
III, 11. Joh. II, 22. V, 1.

§. III.

Die Gründe selbst, daraus diese Woher wird
Wahrheit erwiesen wird, sind entweder diese Wahr-
ausdrückliche Zeugnisse der Apostel; siehe heit erwiesen?
insonderheit Apostlg. II, 25. seqq. III, 22.
seqq. IV, 11. 26. 27. VIII, 32 seqq. oder
fließen aus der Collation oder Zusam-
menhaltung des alten und neuen Te-
sta-

74 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

staments, indem aus diesem angezeigt wird, daß dasjenige an unserm Jesu sich finde, was in jenem von dem Messia ist vorher verkündiget worden, und zwar also, daß solches an demselbigen entweder bereits erfüllet sey, oder annoch soll erfüllet werden.

§. IV.

Solcher Gründe sind nun zweyerley Arten, indem einige von der Beschaffenheit unsers Jesu selbst, andere von Dingen und Umständen, so ausser Ihm sich befinden, hergenommen sind.

§. V.

Worin bestehet die erste Art?

Was die erste Art betrifft, bestehen sie darin, daß Jesus von Nazareth so gewesen sey, und dasjenige gethan habe, wie Messias nach Gottes Verordnung, kraft der vorhergegangenen Weissagungen, hat seyn, und was er hat thun sollen. Hierzu gehören folgende Erweisthümer:

Was für Erweisthümer gehören dazu?

(1) Derjenige, dessen Lehre so bewandt ist gewesen, als die Lehre des Messia nach den Zeugnissen der Propheten hat bewandt seyn sollen, derselbige ist auch der wahre von Gott versprochene Messias: Die Lehre des Jesu von Nazareth ist also bewandt gewesen, wie die Lehre des Messia hat bewandt seyn sollen: Darum ist

JE

Jesus von Nazareth der wahre von Gott versprochene Mesias. Nämlich von dem Mesia war vorher verkündiget, daß Er solte das Evangelium predigen, und also mit einer tröstlichen Lehre umgehen, als Moses that, so er in seinem eigentlichen Amte betrachtet wird. 5 Mos. XIX, 15. 16. 17. 18. 19. Jes. XLII, 2. 3. L, 4. LXI, 1. 3. Welches denn an unserm Heylande Jesu also eingetroffen, als welcher nicht nur selbst in eigener Person, sondern auch durch seine Apostel eine solche Lehre, nach den Zeugnissen des neuen Testaments, geführt hat. Matth. XII, 17. 18. 19. Luc. IV, 21. 22. Joh. I, 17. VI, 68. Marc. XVI, 15. 16. 20. 2 Cor. V, 20.

(II) Derjenige, welcher alle die Wunder=Wercke gethan, die Mesias hat thun sollen, und daran er hat sollen erkannt werden, derselbe muß auch der Mesias seyn: Jesus von Nazareth hat solche Wunderwerke (in den Tagen seines Fleisches selbst, und auch nachmals durch seine Apostel) gethan. Darum muß er auch der Mesias seyn. Was von solchen Wundern vorher gesagt ist, siehe Jes. XXXV, 3. 6. LXI, 1. 2. Daß sie aber von unserm Herrn Jesu gethan worden, wird bezeuget Matth. XI, 5. Joh. X, 24.

76 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

X, 24. 25. XV, 24. XX, 31. XIV, 12.
Apostig. III, 12. 13. 15. 16.

(III) Mesias hat, wegen seiner schlechten Gestalt und geringen äusserlichen Ansehens, von vielen sollen verworfen werden, nach Jes. LII, 14. LIII, 2-4. Ps. CXVIII, 22. Es. VIII, 14. Jesus von Nazareth ist wegen seiner schlechten Gestalt und geringen äusserlichen Ansehens (so wol selbst, als auch in seinen Gliedern) von vielen verworfen worden: Joh. I, 11. Luc. XIX, 14. Matth. XXI, 38. 39. 42. Ap. Gesch. IV, 11. Röm. XI, 33. 2 Petr. II, 6. darum muß auch Jesus von Nazareth der wahre von Gott versprochene Mesias seyn.

(IV) Mesias hat, nach Inhalt der ganzen heiligen Schrift altes Testaments, um unsern willen sterben, begraben werden, am dritten Tage auferstehen, gen Himmel fahren, den Heiligen Geist ausgießen und das Evangelium in aller Welt predigen lassen sollen. Siehe insonderheit 1 Mos. III, 15. Psalm XVI. XXII. LXVIII. Jes. LIII. 2. An Jesu von Nazareth ist, laut der Heil. Schrift neues Testaments, dis alles erfüllet worden: 1 Corinth. XV, 3. 4. Luc. XVIII, 31-34. XXIV, 26. 27. Matth. XII, 39. 40. Apg. I, 9-11. II, 1 sqq. Luc. XXIV, 46. 47.

46. 47. Col. I, 5. 6. darum muß er der wahre von Gott verheißene Mesias seyn.

§. VI.

Die andere Art belangend mögen wir die wichtigsten Gründe und Erweisthümer in diesen Hauptschluß verfasset werden: Derjenige Mesias, der so beschaffen ist, wie in der ersten Art der Beweisgründe §. V. gezeigt worden, solte aus Davids Geschlecht geböhren werden, 2 Sam. VII, 12. Jer. XXIII, 5. 6. Matth. XXII, 24. und, was den Ort anbelanget, zu Bethlehem, Mich. V, 2. Matth. II, 6. zur Zeit, da bey Juda das Regiment nicht mehr seyn würde, 1 B. Mos. XLIX, 10. und der zweyte Tempel, das ist, derjenige, der nach der Wiederkunft aus der Babylonischen Gefängniß gebauet worden, noch stünde, Hag. II, 8. Mal. III, 1. und innerhalb der 70 Jahrwochen, die bey Daniel IX, 24. über das Jüdische Volk bestimmt sind; Jesus von Nazareth ist geböhren aus Davids Geschlecht, Luc. II, 4. zur Zeit, da bey Juda das Regiment nicht mehr war, v. 1. 2. der zweyte Tempel noch stand, Luc. II, 22. 46. und die 70 Jahrwochen fast vorbey waren. Darum so ist Jesus von Nazareth der wah-

Worin beste-
het die andere
Art?

78 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

wahre von Gott versprochene Messias; sintemal Gottes Verheissungen nicht trügen, und kein anderer in der ganzen Welt mag gezeigt werden, bey welchem sich dieses alles gefunden hätte oder noch fünde.

Was ist bey den angeführten Beweisthümern noch zu mercken?

§. VII.
Nicht genug ist, daß man diese Wahrheit aus angeführten Gründen nach der Vernunft fasse, oder gegen die Juden nach dem Buchstaben behaupte, sondern sie muß, wie alle andere Wahrheiten, aus dem Worte Gottes, in der Ordnung wahrer Buße und Glaubens und der Verklärung Christi in uns, durch den Heiligen Geist erkant, versiegelt und befestiget werden: sintemal niemand Jesum einen Herrn heissen kan, ohne durch den Heiligen Geist. 1 Cor. XII, 3. Matth. XVI, 16. 17. Joh. III, 33. VII, 17. XVI, 14. XVII, 8. 2 Cor. V, 6.

Was ist hier bey unsere Pflicht?

§. VIII.
Unsere Pflicht nach dieser Lehre ist (1) auf die Gnade und Verdienst unsers Jesu, als des einigen Mittlers und Heylandes der Welt, unser Vertrauen zu setzen, und keines andern zu erwarten, 1 Petr. II, 6. 7. (2) in der Anführung anderer zu ihrem Heyl diesen Jesum, als Christen

Christum zum einigen Grunde zu legen;
und, nach dem Exempel aller Knechte
Gottes im alten und neuen Bunde, auf
niemand anders als Ihn allein, daß Er
der Herr sey, zu weisen, Apost. X. 43.
Joh. 1. 8. 15. 16. 17. 20. 27. 29. 36.
III, 27. 36. Matth. XI, 2. 3. 1 Cor. I,
23. II, 2. III, 10. II. 2 Corinth. IV, 5.
(3) in den Fußstapfen dieses Jesu einher
zu gehen, und ihm williglich zu gehorchen,
und damit zu zeigen, daß wir ihm wahr-
haftig angehören, Phil. II, 5. 1 Petr. II,
21. Marc. VIII, 34. Matth. XXII, 5.
(4) an seiner Niedrigkeit und armseligen
Gestalt uns nicht zu ärgern, Matth. XI,
6. 1 Petr. II, 7. (5) der Offenbarung
seiner Herrlichkeit und Majestät in Hoff-
nung und Geduld zu erwarten, und mit
derselben in allem Creus und Trübsal uns
aufzurichten und zu trösten. 1 Thess. IV,
15. 18. 1. Tim. II, 14. 1. Pet. I, 11. 12.
S. IX. III. 1. 2. 3.

Der Trost, so aus dieser Lehre fließet, Was fließet
ist (1) daß unser Glaube, da wir den aus dieser Lehr-
selben auf diese Wahrheit in der Kraft re für Trost?
Gottes gründen, vest stehe, Ap. Gesch.
IV, 12. (2) daß unser Heyl uns jetzt nå-
her ist, denn da mans glaubte, und als
noch zukünftig erwartete, Röm. XIII, 11.
Luc. XIII, 23. 24. 2 Cor. VI, 2. (3) daß,
wie

wie angeführte des Mesia Kennzeichen an unserm Jesu erfüllet sind, also auch das übrige, was weiter in der Schrift von dem Mesia und dessen Herrlichkeit verheissen worden, nicht weniger zu seiner Zeit werde erfüllet werden. Luc. XVIII, 31. Jes. XXXIV, 16.

§. X.

Wie wird das
Mittleramt
Christi einge-
theilet?

Das Mittleramt Christi wird eingetheilet in das Prophetische, Hohepriesterliche und Königliche Amt.

§. XI.

Wer ist unser
Prophet?

Frägt man also, wer unser Prophet sey? so ist eben derselbe, von dem wir oben erwiesen haben, daß er der wahre Mesias sey, nemlich Jesus Christus. Dieser ist der grosse Prophet, der nach der Verheissung Gottes (5 B. Mos. XIX, 18.) hat in die Welt kommen sollen. Ap. Gesch. III, 22. und welchen der Herr zu seiner Zeit gesandt, und zu seinem Amt öffentlich zu dreym malen erkläret und gleichsam investiret hat. Matth. III, 17. XVII, 5. Joh. XII, 28. verglichen mit Ps. II, 7. Und wie derselbe göttliche und menschliche Natur hat, also ist er nach beyden unser Prophet. Nach der menschlichen Natur ist er dazu ohne Maß mit dem

von Christi Mittleramt. 81

dem H. Geist gesalbet worden, Jes. LXI, 1. Luc. IV, 18. 21. und hat mit seiner menschlichen Zunge und Stimme gelehret. Matth. V, 1 seqq. Insonderheit ist der göttlichen Natur zuzuschreiben, daß Er den Willen seines Vaters verkündiget und offenbaret, Joh. 1, 18. Matth. XI, 27. und dem Wort seine Kraft und Nachdruck beygeleget hat. Marc. XVI, 20.

§. XII.

Im übrigen ist dieser unser Jesus ein ^{Ben gehet} allgemeiner Prophet, oder sein ^{sein Propheti-} prophetisches Amt gehet alle Menschen an, ^{sches Amt an?} denn Er ist das Licht, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Joh. 1, 9. Denn ob Er wol was die sichtbare Verwaltung seines Prophetischen Amtes betrifft, nur allein zu den Juden gesandt war, Matth. XV, 24. so hat er doch solches durch seine Jünger in der ganzen Welt fortgesetzt, und befohlen, unter allen Völkern zu predigen Buße und Vergebung der Sünden. Luc. XXIV, 47.

§. XIII.

Was die Verrichtungen seines ^{Wie können} Prophetischen Amtes anlanget, ^{die Verrich-} können sie auf zweyerley Weise betrachtet wer- ^{tungen seines} den. (1) insgemein, und bestehen darin, ^{Prophetischen} daß Er den Willen Gottes verkündiget ^{Amts betrach-} tet werden?

§

hat,

82 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

hat, Joh. I, 18. XII, 50. Hebr. I, 1. so wol des Gesetzes, Matth. V. VI. VII. als vornehmlich des Evangelii, Joh. I, 17. (2) absonderlich: da dieselbe wiederum also anzusehen sind, wie sie gewesen, (α) als Christus noch auf Erden herum ging; und da lehren uns die Evangelisten, daß Er sein Amt in grosser und durchdringender Kraft, Joh. VI, 63. VII, 46. Matth. VII, 29. und zwar öffentlich, Joh. XVIII, 20. mit grosser Freyheit und Bestrafung des Bösen, Matth. XXIII. mit Bestätigung durch Wunder, c. XI, 5. und einem heiligen Leben und Exempel, Joh. VIII, 46. auch Vorherverkündigung vieler zukünftigen Dinge, Luc. XIX, 42. seqq. Matth. XXIV, 25. geführt habe. (β) nachdem Er in seine Zerklichkeit eingegangen; Und so gehöret dahin, daß Er das Predigtamt eingesetzt, und durch dasselbe sich kräftig erweise, 2 Cor. V, 19. Röm. I, 5. Eph. IV, 11. Apost. Gesch. XXVI, 18. und mit seinem Geiste durchs Wort inwendig in den Herzen seiner Gläubigen lehret, und sie in seiner Wahrheit heiliger und versiegelt. 1 Joh. II, 20. 27. Joh. III, 33, XVI, 13.

§. XIV.

Was für eine Unsere Pflicht ist, daß wir Christi
Pflicht stieset stum für unsern einigen Lehrer und Meis-
aus dem Pro- ster

ster
ben
XIX
stes
ligen
1, 5.

fließ
als
wor
Pro
aus
ferm
her
seim
Wo
wen
20.

phet
und
der
die
selb
des
ohn
II, 1
aber
dies

ster erkennen, Matth. XXIII, 10. demselben gehorchen, Matth. XVII, 5. 5 Mos. XIX, 15. und der Wirkung seines Geistes, dadurch Er uns erleuchten und heiligen will, nicht widerstreben. Sprüchw. 1, 5. Hebr. II, 1 seqq.

§. XV.

Der Trost, welcher aus dieser Lehre fließet, ist dieser: Christus hat nicht allein als ein Hoherpriester uns die Seligkeit erworben, sondern will uns auch als ein Prophet den Weg zu derselben zeigen, daraus ja seine Liebe und Verlangen zu unserm Heyl herrlich hervorleuchtet. Daher Er nicht unterlassen wird, uns durch seinen Heiligen Geist, vermittelst seines Wortes, zu unterrichten und zu lehren, wenn wir ihn darum bitten. 1 Joh. II, 20. 27.

§. XVI.

Eben dieser Jesus, der unser Prophet ist, ist auch unser Hoherpriester, und zwar nach seinen beyden Naturen, der göttlichen und menschlichen. Was die menschliche Natur anlangt, hat dieselbe alles Leiden ausgestanden, und um deswillen auch unsere Schwachheiten, doch ohne Sünde, an sich genommen. Hebr. II, 17. 18. IV, 15, 1 Petr. II, 24. Was aber die göttliche Natur betrifft, obwol dieselbe nicht in sich gelitten hat, so hat sie

84 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

doch dem Leiden und Tode Christi eine solche unendliche Kraft und Gültigkeit beygelegt, daß dadurch die Sünden des menschlichen Geschlechts haben versöhnet werden, und der göttlichen Gerechtigkeit ein Genüge geschehen können. Zu diesem Amt ist Christus von Gott selbst, wie Aaron im Alten Testament, beruffen worden, Hebr. V, 4. 5. 6. dabey Christus diesen Vorzug hat, daß Er mit einem Eide Priester worden: da hingegen jener, und welche nach ihm gekommen, ohne Eid Priester worden sind: c. VII, 20. 21. daselbst heist er auch ein Priester nach der Ordnung Melchisedeck, anzudeuten, daß wir an Ihm nur einen einigen Hohenpriester haben, der seines gleichen nie keinen vor sich gehabt, und weil Er in Ewigkeit bleibet, auch nicht bedarf, daß ein anderer nach Ihm komme c. VII. 1. Luth. Predigt über 1 B. Mos. XIV, 18. Tom. IV. Alt. fol. 100. b. (Tom. I. Lipl. fol. 107. a.). Dieses Priesterthum währet von der Zeit an, da die Welt angefangen hat, bis ans Ende. Durch diesen Priester haben Adam und Eva müssen absolviret werden. So auch der letzte Christ, der noch geböhren werden soll. Er ist eine ewige Person, die immerdar bleibet. Wie Er denn auch, was die Heiligkeit und Unschuld betrifft, vor den Priestern A. T. einen unendlichen Vorzug hat, indem jene auch für eigene Sün-

Sünde opfern müssen, dieser hingegen, weil er ganz heilig und unschuldig war, nur für fremde ein Opfer gebracht hat. Hebr. VII, 26. 27.

§. XVII.

Dieses hohepriesterliche Amt Christi erstreckt sich auf alle Menschen, sintemal unser Heyland aller Menschen Sünde und dero selben Strafe auf sich genommen, Joh. I, 29. 1 Petr. II, 24. Jes. LIII, 6. Röm. XV, 3. für alle sein Blut zum Lösegeld dargegeben 1 Tim. II, 6. Matth. XX, 28. vergl. mit 3 Mos. XXV, 25. 26. sie damit ausgekauft und erlöst. Gal. III, 13. IV, 5. 2 Pet. II, 1. Luc. I, 68. Hebr. I, 15. mit Gott versöhnet, 2 Cor. V, 19. 1 Joh. II, 2. Col. I, 21. 22. und Gerechtigkeit und ewiges Leben allen erworben hat. Röm. V, 18 seqq. Dan. IX, 24. 2 Tim. I, 10. In dessen wird niemand der Frucht seines hohepriesterlichen Amts theilhaftig, ohne in der Ordnung wahrer Buße und Glaubens, Luc. XXIV, 46. 47. Joh. III, 16.

§. XVIII.

Die Berrichtungen aber desselben Worin bestehen in diesen dreyen Stücken: (1) im opfern, (2) beten und (3) segnen; gleichwie auch im alten Testament es auf diese dreyerley vornehmlich ankam, was Aaron und seine Nachkömmlinge in ihrem

86 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

Priesterthum zu thun hatten. Hebr. VIII,
3. 2 Mos. XXV, 7-8. Weish. XVIII, 21.
4 Mos. XVI, 23.

§. XIX.

Was ist von
dem Opfer
unser Hohen-
priesters zu
merken?

Das Opfer unsers Herrn Christi ist
die Erfüllung der vorbildlichen Opfer
des alten Testaments, und also derosel-
ben Antitypus oder Gegenbild, daher
auch so viel besser und vortreflicher als jene
waren, Hebr. VIII, 5. und c. IX, 9. ver-
glichen mit v. 13. 23. 24. und c. X, 1 sqq.
Offenb. XIII, 8. welche allein in Kraft
dieses in der Fülle der Zeit zu leistenden
Opfers Christi den Menschen unter dem
alten Bunde genüget haben. Es ist aber
das Opfer Christi von jenen vornehmlich
darin unterschieden, daß da jener, (der
figürlichen) Opfer Blut die Unreinen nur
zur leiblichen Reinigkeit geheiliget hat,
hingegen das Blut des Opfers Christi
die Gewissen von den todten Wercken rei-
niget, zu dienen dem lebendigen Gott,
Hebr. IX, 13. 14. Und da jene öfters
haben wiederholet werden müssen, so hat
dieses hingegen nur ein einzig mal geleis-
tet werden dürfen, Hebr. VII, 27. c. X, 10.
c. IX, 25. 26. Röm. VI, 10. also, da dort
(im alten Testament) das Opfer von
demjenigen, der es opferte, unterschieden
war,

war, so hat Christus im Gegentheil sich selbst geopfert, Hebr. 1, 3. X, 12. Eph. V. 2. da er sich in seinem ganzen Leben allerley Leiden, und zuletzt auch dem Tode, williglich unterworfen, Joh. X, 18. Phil. II, 8. und nicht seine, sondern des ganzen menschlichen Geschlechts, Sünde zu büßen, sich als ein Sündopfer dem himmlischen Vater darstellte, 1 Petr. II, 24. Ps. XL, 7:9. womit denn auch für alle und ieder genug gethan und eine ewige Erlösung erfunden worden ist. Röm. III, 24. 2 Cor. V, 14. Hebr. IX, 12. Jes. LIII, 6. 11. Luth. über Ps. CX, 4. Tom. VII. Alt. fol. 368. b. (Tom. VI. Lipf. fol. 446. a.) Solches Opfer hat er einmal geopfert für aller Welt Sünde, durch seinen Tod am Creuz, welches war der Altar, darauf er solch lebendig heilig Opfer seines Leibes und Blutes Gott dem Vater vortrug, mit heftigem Gebet, grossem Geschrey, und heissen ängstlichen Thränen, durch das Feuer der grundlosen Liebe, so aus seinem Herzen brannte, verzehret. Das ist das rechte Opfer, so aller Welt Sünde auf einmal wegnimmt und tilget, und eine ewige Versöhnung und Vergebung bringet, das soll man mit allen Ehren rühmen, hoch und groß machen.

§. XX.

Die Fürbitte, so Christus als unser Hohenpriester verrichtet, ist zwar, die Schrift gleichwie sein Opfer, für alle Menschen geschehen; doch mit dem Unterscheid, daß

Was lehret
die Schrift
von seiner
Fürbitte?

88 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

Er, was die Gottlosen betrifft, mit seinem Gebet ihre Befehrung; was aber die Gläubigen anlanget, ihre Beständigkeit und Wachsthum im Glauben und in der Heiligung gesucht hat. Jes. LIII, 11. 12. Luc. XXII, 32. XXIII, 34. Joh. XVII, 9. II. 15. 17. 20 sqq. Hebr. V, 7. So erweist er auch hierin sein hohespriesterliches Amt noch immerfort, ob er schon in seine Herrlichkeit eingegangen ist. Hebr. IX, 24. VII, 25. 1 Joh. II, 1. Röm. VIII, 34. Doch geschiehet solche Fürbitte oder Fürsprache nun nicht mehr in niedriger Knechtsgestalt, wie sie hier auf Erden geschahe, sondern auf eine seiner Majestät anständige Art und Weise, so mit Worten nicht auszusprechen ist. Luth. 1. c. fol. 369. a. (Tom. VI. Lipl. fol. 446. b.) Ob es wol genug ist, daß Er das Opfer einmal vollbracht hat für aller Welt Sünde bis an den jüngsten Tag, doch, weil wir noch immer in Sünden und schwach sind, muß er uns ohn Unterlaß gegen dem Vater vertreten und verbitten, daß uns solche Sünde und Schwachheit nicht zugerechnet werde, und dagegen Stärke und Kraft des Heil. Geistes geben. Denn darum ist Er hinauf gen Himmel gefahren, und hat sich zur rechten Hand Gottes gesetzt, daß Er uns durch seine Fürbitte ewiglich in Gnade bey Gott behalte, dazu Kraft und Sieg gebe wider der Sünden Schrecken, des Teufels, der Welt und Fleisches Anfechtung.

§. XXI.

best
allen
zu u
wir
desse
nen
14.

sem
Mi
dur
vor
gen
daß
leist
fere
bet
ster
und
XI
auch
bitt
und
ten
und
Be

§. XXI.

Der Segen unsers Hohenpriesters bestehet vornehmlich in der Zueignung aller derjenigen Gnadenschätze, so uns zu unserer Seligkeit nöthig sind, dahin wir insonderheit den H. Geist und alle dessen Gaben und Wirkungen zu rechnen haben. Apg. III, 26. Gal. III, 8. 9. 14. Eph. I, 3.

Worin bestehet der Segen unsers Hohenpriesters?

§. XXII.

Unsere Pflicht ist, (1) daß wir diesem unserm Heyland für sein theures Mittleramt unablässig dancken, und durch die Erkenntniß seiner daraus hervorleuchtenden göttlichen und inbrünstigen Liebe unsern Glauben stärken; (2) daß wir in Ihm und seinem für uns geleisteten Opfer allein die Vergebung unserer Sünde suchen, und alle unsere Gebet- und Lobopfer, welche wir als Priester des neuen Bundes thun, auf dasselbe und seine heilige Fürbitte gründen, Joh. XIV, 13. 14. Hebr. X, 19. 22. XIII, 15. auch (3) nach seinem Exempel mit Fürbitte und Mittheilung allerley geistliches und leibliches Segens einander zu staten kommen, 1 Tim. II, 1. 1 Petr. III, 9. und endlich (4) auch unser Leben für die Brüder lassen, gleichwie Er sein Leben für uns

Wozu sind wir nach dieser Lehre verpflichtet?

90 Ersten Th. VI. Art. II. Cap.

uns gelassen hat. 1 Joh. III, 16. Röm. IX, 3. Col. I, 24. 2 Tim. II, 10.

§. XXIII.

Was haben
die Gläubi-
gen daraus
für Trost?

Der Trost, den die Gläubigen aus dem hohenpriesterlichen Amt Christi haben, ist (1) daß sie daraus der vollkommenen Vergebung ihrer Sünden können versichert seyn, (2) daß der himmlische Vater auch um der theuren Fürbitte willen dieses ihren treuen und barmherzigen Hohenpriesters, die sich auf seine Gnugthuung und kräftiges Verdienst gründen, mit ihren anklebenden Fehlern und Schwachheiten werde Geduld haben, und ihnen solche nicht zurechnen; wenn sie anders in der Kraft seines vergossenen Blutes sich davon immer mehr und mehr zu reinigen gestiffen sind, Röm. VIII, 1. 1 Joh. I, 7. 2 Cor. VII, 1. (3) daß es ihnen an keinem Guten in Zeit und Ewigkeit fehlen könne, weil Christus ihr Segen worden ist, (4) daß Christus durch sein Blut sie auch zu Priestern Gottes geheiligt habe, und alle ihre geistliche Opfer durch sich dem Vater angenehm mache. Offenb. I, 6. 1. V, 10. 1 Petr. II, 5. 9.

§. XXIV.

Was haben
wir noch fer-
ner an Chri-
sto?

Endlich, so ist Christus auch ein König, Joh. I, 49. XVIII, 37. Offenb. XIX, 16. und zwar wiederum nach seinen beyden Naturen

Natur
ihm
keit
Vat
der
ge,
men
chen
daß
Geb
keit
erst
seht
Höh
II.
Herr
niß
gew
einig
sen,
19.
tisch
das
über
eing
7. I

nig

Naturen. Nach der göttlichen kommt ihm die Königliche Würde und Herrlichkeit zu von wegen der ewigen Geburt vom Vater, Ps. 11, 6. 7. Joh. XVI, 15. und der Schöpfung und Erhaltung aller Dinge, Joh. 1, 3. 2c. Hebr. I, 3. Nach der menschlichen aber wegen der persönlichen Vereinigung. Doch ist zu merken, daß er nach dieser Natur den völligen Gebrauch seiner Königlichen Herrlichkeit in dem Stande der Erhöhung allererst angetreten, nachdem er nemlich sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe. Eph. 1, 20. 21. 22. Phil. 2, 9. 10. 11. Obgleich das Recht dazu, und die Herrschaft selbst ihm von seiner Empfängniß und Geburt an zugekommen und beygewohnet, und er auch dann und wann einige Strahlen davon hervor blicken lassen, siehe Luc. 1, 43. Joh. XVIII, 37. XIX, 19. Im übrigen hat Er, wie das Prophetische und Hohepriesterliche, also auch das Königliche Amt von seinem Vater überkommen, als der Ihn zum Könige eingesetzt und gesalbet hat. Psalm 11, 6. 7. LXXXIX, 28. Luc. XXII, 29.

§. XXV.

Das Reich Christi unsers Königs ist, nach der unterschiedenen Bedeutung, Wie vielerley ist das Reich Christi?

wandniß der Regierung und der Unterthanen, dreyerley; das Reich der Macht, das Reich der Gnaden, und das Reich der Herrlichkeit.

§. XXVI.

Was ist das Reich der Macht?

Das Reich der Macht oder der Natur heisset, daß Christo insgemein alle Creaturen unterworfen sind, und Er der Herr über sie ist, sie erhält und regieret, also, daß sie ohne ihn nicht seyn, noch ohne ihn etwas thun können. Matth. XXVIII, 18. Eph. I, 21. In diesem Reich sind also Unterthanen alle Creaturen. Psalm VIII, 7. XXIV, 1. CX, 1.

§. XXVII.

Worin bestehet das Reich der Gnaden?

Das Reich der Gnaden bestehet darin, daß Christus ihm eine Gemeine hier auf Erden, nachdem Er dieselbe durch sein Blut ihm erworben hat, durch Wort und Sacramente samlet, Ps. CX, 2. Röm. I, 5. Matth. XXII, 19. dieselbe gegen das Reich der Finsterniß schüzet und erhält, cap. XVI, 18. XXII, 20. Psalm II, 3. 4. siehe 2 Mos. I, 12. und mit allerley geistlichen Gütern dahin so wol die Amts- als Heiligungsgaben gehören, reichlich begabet und

erfüllet, 1 Cor. XII, 4. 12. Röm. XII, 3. 4. seqq. Eph. IV, 7. 8. 15. 16. 2 Tim. I, 7. und also dieses Reich nicht auf irdische und weltliche, sondern vielmehr auf eine himmlische und geistliche Art aufgerichtet und regieret wird. Joh. XII, 36. Die Unterthanen dieses Reichs sind alle wahrhaftig Gläubige, als in deren irdischen Christus sein Reich hat, Röm. XIV, 17. in ihnen lebet, Gal. II, 20. Col. III, 4. und Sünde, Welt und Teufel in und durch sie besieget und überwindet, Röm. VI, 1. 2. VIII, 37. 2 Cor. X, 4. 1 Joh. IV, 4. V, 4. 5. daher sie das Königliche Priesterthum genannt werden. 1 Petr. II, 9.

§. XXVIII.

Das Reich der Herrlichkeit ist, welches Jesus Christus durch seine siegreiche Himmelfahrt eingenommen hat, darin Er iesz allbereit lebet und herrschet, und welches Er auch, nach Vertilgung seiner Feinde, dermaleins offenbaren, und darin Er über die triumphirende Kirche und mit derselben herrlich und prächtig regieren, und sie mit ewiger Herrlichkeit und Seligkeit erfüllen wird. Luc. XIX, 12. XXIV, 26. Hebr. II, 5. 8. X, 13. Offenb. XII, 10. XIX, 6. XX, 6. Wird sonst mit mancherley lieblichen Na-

Was ist das Reich der Herrlichkeit?

94 Ersten Th VI. Art. II. Cap.

Namen benennet, als σαββατισμός, der Sabbath oder Ruhetag, Hebr. IV, 9. die Zeit der Erquickung, Apgesch. III, 20. der Sommer, Luc XXI, 30. 31. Hohelied II, 13. das Abendmahl der Hochzeit des Lammes, Offenb. XIX, 9. und andern dergleichen mehr. Die Unterthanen dieses Reichs sind alle selige und auserwählte Menschen, die im Reich der Gnaden an Christum gläubig, und seiner Heiligung und Leiden theilhaftig worden sind. Luc. XVI, 22. XXII, 43. XXII, 28. 29. 30. 2 Petr. I, 8. II, 2 Tim. II, 12. 12. 2 Theff. I, 4-7. Offenb. III, 21. VII. 13-17. XX, 4.

§. XXIX.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

Unsere Pflicht nach dieser Lehre ist (1) Christum mit thätlichem Gehorsam für unsern König und Herrn zu bekennen. Ps. II, 10-12. (2) Wie Er und sein Reich nicht sind von dieser Welt, also sollen auch wir, die wir seine Unterthanen seyn wollen, nicht seyn von dieser Welt, Röm. XII, 1. 2. Joh. XVII. 14. (3) Weil auch wir von Christo zu Königen gemacht sind, sollen wir solches darin beweisen, daß wir den Teufel, die Welt und unsern eignen Fleisch und Blut nicht lassen über uns herrschen, sondern alle deroeselden

Bere

Be
Rö
übe

aus
Ch
nie
sto
alle
sich
(2)
lebe
che
Fön
4.
voll
nach
XV
V,
des
deff
selb

Versuchungen und Reizungen durch den
Königlichen Geist Christi besiegen und
überwinden, siehe oben S. XXVII.

§. XXX.

Der Trost, den die Kinder Gottes aus dem Königlichen Amte unsers Herrn Christi schöpfen, ist (1) daß sie sich vor niemand zu fürchten, hingegen von Christo als ihrem hochgebedeyeten Könige alles Schutzes und gnädiger Regierung sich zu versehen haben, Jes. VIII, 9. 10. (2) Daß sie durch die Kraft, in welcher Er lebet und herrschet, auch alle ihre geistliche Feinde überwinden und beherrschen können, Röm. VI, 14. VIII, 37. 1 Joh. V, 4. Eph. VI, 12 seqq. (3) Daß sie nach vollendetem Glaubenskampf, der Seelen nach, in sein Reich versetzt werden, Luc. XVI, 23. XXII, 28. 30. XXIII, 43. 2 Cor. V, 1 sqq. (4) Daß sie in der Offenbarung des Reichs seiner Herrlichkeit nicht allein desselben Unterthanen seyn, sondern auch selbst mit Christo ihrem Könige herrschen und regieren sollen, siehe
§. XXVIII.

Das